

Special | Coronavirus | Griechenland

Covid-19: Griechenlands Exitstrategie

Die griechische Regierung war bis jetzt erfolgreich in der Bekämpfung der Coronapandemie. Nun hebt sie schrittweise die Verbote auf, damit die Wirtschaft wieder in Gang kommt.

08.05.2020

Von Michaela Balis | Athen

- ▶ Keine Ausgangssperre, dafür Maskenpflicht
- ▶ Schönheitssalons und bestimmte Einzelhandelsgeschäfte ab 4. Mai wieder geöffnet
- ▶ Schrittweise Öffnung von Geschäften, Gastronomiebetrieben und Hotels

Ab dem 4. Mai gelten Lockerungen der am 23. März von der Regierung verhängten Ausgangssperre, allerdings mit strengen Sicherheitsvorschriften. Die Aufhebung der Verbote wird täglich überprüft, damit bei einem eventuell erneuten Anstieg der Anzahl der Corona-Infektionsfälle erneut Maßnahmen ergriffen werden können.

Keine Ausgangssperre, dafür Maskenpflicht

Zunächst wird die Ausgangssperre innerhalb eines Bezirks aufgehoben. Es muss auch keine Bescheinigung mitgeführt oder eine SMS gesendet werden. Allerdings sind Fahrten in Nachbarbezirke zunächst nicht erlaubt. Wann solche Fahrten und Reisen wieder erlaubt werden, hängt von der Entwicklung der Pandemie im Land ab.

Es gilt eine Maskenpflicht für Angestellte und Kunden in Supermärkten, Lebensmittel- und Einzelhandelsgeschäften, in Frisier- und Kosmetiksalons sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch die Anzahl der Personen, die ein Geschäft, Bus und - zu einem späteren Zeitpunkt - ein Restaurant oder Café betreten, ist stark beschränkt.

Die Regierung ermutigt die Bürger, ihren Pkw anstelle öffentlicher Verkehrsmittel zu nutzen. In Hauptverkehrszeiten sind nur Fahrten zur Arbeit in Bussen oder in der Metro erlaubt. Die Arbeitszeiten im öffentlichen und privaten Sektor wurden angepasst, damit einer hohen Ansammlung von Personen entgegengewirkt wird. Beamten können zwischen sieben und neun Uhr morgens und Angestellte im privaten Sektor zwischen neun und zehn Uhr morgens mit der Arbeit beginnen. Die Einzelhandelsgeschäfte öffnen um 10 Uhr.

Das Homeoffice hat sich in der Krisenzeit bewährt und soll sowohl im öffentlichen Dienst als auch im privaten Sektor weitergeführt werden.

Schönheitssalons und bestimmte Einzelhandelsgeschäfte ab 4. Mai wieder geöffnet

Ab dem 4. Mai können die Griechen wieder Frisier- und Kosmetiksalons besuchen. Viele Frisiersalons sind bereits bis Ende Mai ausgebucht. Mehr als ein Drittel der Griechen hatten während der Ausgangssperre angegeben, dass die Haarpflege ihnen am meisten am Herzen lag, so eine Umfrage des griechischen Fernsehsenders Star.

Auch Buchhandlungen, Geschäfte mit Sportausrüstung, Blumenläden und Kfz-Prüfstellen werden ab dem 4. Mai Kunden empfangen.

Erlaubt sind Versammlungen bis zu zehn Personen. Das gilt auch für Kirchen, die ab dem 4. Mai wieder öffnen werden. Messen werden aber erst ab dem 18. Mai gehalten.

Schrittweise Öffnung von Geschäften, Gastronomiebetrieben und Hotels

Am 11. Mai werden alle Einzelhandelsgeschäfte - außer Einkaufszentren und Fahrschulen - öffnen. Ab dem 18. Mai werden auch archäologische Stätten wieder zugänglich sein, immer mit Begrenzungen bezüglich der Anzahl der Gäste.

COVID-19: GRIECHENLANDS EXITSTRATEGIE

Einkaufszentren, Hotels, die das ganze Jahr über geöffnet sind, sowie Gastronomiebetriebe werden voraussichtlich ab dem 1. Juni ihre Tätigkeit aufnehmen. Saisonale Hotels rechnen mit einer Öffnung ab Ende Juni, wenn auch wieder die Reisen auf griechische Inseln erlaubt werden. Griechenland hofft auf eine dreimonatige touristische Saison, von Juli bis September.

Die Schulen werden nur bedingt öffnen: am 11. Mai kehren Abiturienten in die Lyzeen zurück. Ab dem 18. Mai sollen auch die übrigen Lyzeumklassen und die Gymnasien öffnen. Ob jüngere Kinder dieses Schuljahr in die Grundschulen zurückkehren, ist noch offen.

Mehr zu:

Griechenland
Coronavirus
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Nadja Beyer

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 457

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.